

GFS-Top-Animal-Service GmbH · Zum Pöpping 29 · 59387 Ascheberg

**Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) und Erklärung des Kunden zur speziellen Verwendung eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 und zur ChemBiozidDV**

Wir bestätigen, dass wir

- ein berufsmäßiger, gewerblicher Verwender sind und die von Ihnen gelieferten Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) unterliegen, nur in erlaubter Weise verwenden und soweit über den entsprechenden Sachkundenachweis (u.a. PflSchSachV, Anhang I, Nr. 3 GefStoffV) verfügen. Und/oder
- gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Handelsware und den darin enthaltenen Stoff oder das darin enthaltenen Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck (Biozid, Desinfektion) verwenden, der in jedem Fall rechtmäßig ist. Und/oder
- im Falle von Biozid-Produkten nach §10 (1) 2 ChemBiozidDV über mögliche präventive und risikoärmere Maßnahmen, bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung, Verbote und Beschränkungen, Risiken und Risikominderungsmaßnahmen, Vorsichtsmaßnahmen bei Gebrauch und unbeabsichtigter Freisetzung sowie die sachgerechte Lagerung und Entsorgung unterrichtet wurden. Und/Oder
- als Handelsgewerbetreibender für Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die mit dem Gefahrenpiktogramm
  - GHS06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen) oder
  - GHS08 (Gesundheitsgefahr) und dem Signalwort Gefahr, und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 gekennzeichnet sind, eine Erlaubnis gemäß ChemVerbotsV oder das Inverkehrbringen angezeigt haben. Dies setzt eine betriebsangehörige Person mit Sachkunde voraus. Und/oder
- die Abgabe von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen mit dem Gefahrenpiktogramm
  - GHS06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen) oder
  - GHS08 (Gesundheitsgefahr) und dem Signalwort Gefahr, und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 an den privaten Endverbraucher nur durch eine Person mit Sachkunde geschehen lassen. Und/oder
- mit der Abgabe von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen mit dem Gefahrenpiktogramm
  - GHS06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen) oder
  - GHS08 (Gesundheitsgefahr) und dem Signalwort Gefahr, und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372 oder
  - GHS03 (Flamme über einem Kreis) oder
  - GHS02 (Flamme) und einem der Gefahrenhinweisen H224, H241, H242 an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender sowie öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten nur Personen beauftragen, die jährlich geschult werden, sofern es sich nicht um sachkundige Personen handelt. Und/oder
- eine Abgabe von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen, die der ChemVerbotsV unterliegen an Personen unter 18 Jahren ausschließen. Und/oder
- nur unter Beachtung der Vorschriften gemäß ChemVerbotsV Stoffe, Gemische und Erzeugnisse an den privaten Endverbraucher abgeben. Und/oder
- unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Handelsware nur dann an einen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in der Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.
- Änderungen, die sich in Zukunft bezüglich der oben gemachten Angaben ergeben, teilen wir umgehend schriftlich mit.

**Bitte beachten Sie: Biozide sicher verwenden! Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.**

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Kunde: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter, Name in Blockschrift: \_\_\_\_\_

Personalausweisnummer: \_\_\_\_\_

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel